



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

130

Kostenspaltung im "Dietrichweg" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	130
Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Seidelstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	130
Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Westendstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	130
Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Lutherstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen	130

Öffentliche Bekanntmachungen

130

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen am 7. Juni 2009	130
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	131
Ausschusssitzungen	132

Öffentliche Ausschreibungen

132

Umbau, Sanierung Grundschule „Rodata“/ Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	132
---	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. April 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. April 2009)

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

vom 16.04.2009

Kostenspaltung im "Dietrichweg" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- Beschlussvorlage 09/1778-BV

Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge werden im „Dietrichweg“ (im Abschnitt zwischen der „Hügelstraße“ und der „Maurerstraße“) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Seidelstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- Beschlussvorlage 09/1777-BV

Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge wird in der „Seidelstraße“ zwischen dem „Petersenplatz“ und der Straße „Jenertal“ ein Abschnitt gebildet. Außerdem werden in diesem Straßenabschnitt die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Westendstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- Beschlussvorlage 09/1780-BV

Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge wird in der „Westendstraße“ zwischen der „Talstraße“ und der „Lutherstraße“ ein Abschnitt gebildet. Außerdem werden in diesem Straßenabschnitt die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Abschnittsbildung und Kostenspaltung in der "Lutherstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen

- Beschlussvorlage 09/1781-BV

Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge wird in der „Lutherstraße“ zwischen der „Westendstraße“ und der „Herderstraße“ ein Abschnitt gebildet. Außerdem werden in diesem Straßenabschnitt die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda,

Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen am 7. Juni 2009

Aufgrund des § 45 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jena lädt der Oberbürgermeister der Stadt Jena am **7. Juni 2009** zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr ein.

Die Anzahl der jeweils zu wählenden weiteren Mitglieder der Ortsteilräte bestimmt sich nach § 45 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 37 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) auf der Basis der Einwohnerwahl vom 30.06.2008. Demnach beträgt die Anzahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates im Ortsteil Ammerbach 4, Burgau 4, Closewitz 4, Cospeda 8, Drackendorf 6, Göschwitz 6, Ilmnitz 4, Isserstedt 6, Jenaprießnitz/Wogau 8, Krippendorf 4, Kunitz/Laasan 6, Leutra 4, Lichtenhain 8, Lobeda-Altstadt 8, Löbstedt 6, Lützeroda 4, Maua 4, Münchenroda/Remderoda 4, Neulobeda 10, Jena-Nord 10, Vierzehnheiligen 4, Wenigenjena 10, Winzerla 10, Wöllnitz 6, Ziegenhain 4, Zwätzen 10.

Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn auch die im weiteren genannten Voraussetzungen vorliegen. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern. Wahlberechtigt ist jeder Einwohner des Ortsteils, wenn er dort mit Hauptwohnsitz mindestens seit dem 7. März 2009 gemeldet ist, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat und er nicht nach § 2 ThürKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen worden ist.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Einwohner der jeweiligen Ortsteile **bis zum 23. Mai 2009** bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder postalisch Postfach 100338, 07703 Jena **schriftlich** eingereicht werden. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena. Die Wahlvorschläge müssen den Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Einreichers **und** des Vorgeschlagenen tragen und von **beiden persönlich** bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter unterschrieben sein.

Vorgeschlagen werden können nur wahlberechtigte Einwohner der Ortschaft.

Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die erforderliche Anzahl der gesetzlich festgelegten Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats, so können während der Wahlhandlung noch Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Der Wahlraum ist den Wahlbenachrichtigungskarten zu entnehmen, die allen Wahlberechtigten für die gleichzeitig statt findenden Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) und zum Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena – Nord, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain, Zwätzen zugesandt werden.

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Eine Briefwahl ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlleiter spätestens am zweiten Tage nach der Wahl in den örtlichen Medien, darüber hinaus in dem auf den Wahltag folgenden nächstmöglichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Die Amtszeit der gewählten weiteren Mitglieder der Ortsteilräte beginnt am 01.07.2009 und endet mit dem Beginn der Amtszeit der in fünf Jahren neu zu wählenden weiteren Mitglieder der Ortsteilräte.

Für Fragen und Auskünfte steht der vom Oberbürgermeister mit der Durchführung der Wahl Beauftragte, der Leiter des Bürgeramtes, Herrn Schroth, telefonisch unter 03641/493700 oder persönlich nach Terminabstimmung, Löbdergraben 12, Zimmer 112, zur Verfügung.

ausgefertigt:
Jena, den 17.04.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 7. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **07.06.2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **17.05.2009** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs.2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich.

Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Jena, 15.04.2009

gez. Schroth
Kreiswahlleiter Jena,
Wahlkreis 53



JENA
LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **28.04.2009, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung des Projektes „Gemeinsame Lebenserinnerungen wachrufen“ der AWO „Tagesstätte Süd“
4. Sanierung der Schwimmhalle Lobeda-West
5. Prioritätenliste freie Träger Konjunkturpaket II
6. Aktuelle Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **30.04.2009, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
5. Protokollkontrolle
6. „Autofreie Tage“ in Jena 2009
7. Grundhafte Erneuerung des „Amselweges“
8. Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwest-Vorstadt II. Teil“
9. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 14 Jugendzentrum EASTSIDE und Freie Ganztagschule LEONARDO
10. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum ‚Eastside‘ und Freie Ganztagschule ‚Leonardo‘“
11. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jugendzentrum ‚Eastside‘ und Freie Ganztagschule ‚Leonardo‘“
12. Rahmenplan Saale
13. Rahmenplan „Sport und Freizeit an der Saale“ – Phase Zielkonzept
14. Haushaltsbegleitbeschluss 2009 – Sonderfonds „Jena an die Saale“
15. Ersatzneubau Jugendzentrum Hugo
16. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **30.04.2009, 18.00 Uhr**, findet in der Kooperativen Gesamtschule, Wöllnitzer Straße 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Ersatzneubau Jugendzentrum Hugo; Vorlage: 09/1779-BV
4. Standortverlagerung Kinderbüro; Vorlage: 09/1786-BV
5. Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Jahr 2009 – Fortschreibung; Vorlage: 09/1796-BV
6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena; Vorlage: 09/1824-BV
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
LEIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
 bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“/
 Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-
 Allee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 18.05.2009
07	<u>Dachabdichtungsarbeiten</u> 600 m ² Bitumen-Dachabdichtung mit Gefälledämmung (davon: 475 m ² Betondachflächen, 125 m ² Trapezblechdachflächen), 60 St. Eindichten von Dachdurchdringungen, 120 m ² Dachbekiesung, 300 m Attika-Ausbildung Bestandsdächer, 140 m Attika und Randabschlüsse Betondachflächen, 90 m Attika und Randabschlüsse Trapezblechdächer, 130 m Anarbeiten an Dachabdichtungen im Bestand, 8 St. Attika-Regenentwässerung komplett, 10 St. Attika-Notentwässerung komplett, 20 m Fassadenrinne mit Gefälle komplett, 4 St. Flachdachabläufe, 2 St. NRA-Lichtkuppeln 100x200 cm, 8 St. Seilsicherungssysteme komplett	20,40 €	27. KW 09 – 52. KW 09	13:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.04 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los 07" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **23.04.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **17.06.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250
 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4,
 99423 Weimar